

Hinweise zur standesamtlichen Trauung

Bild- und Tonaufnahmen

Bild- und Tonaufnahmen (auch Videoaufnahmen) während der Trauung dürfen aus rechtlichen Gründen und auch im Hinblick auf evtl. Störungen der Eheschließungszeremonie nur mit Zustimmung des jeweiligen Standesbeamten vorgenommen werden.

Eine Veröffentlichung im Internet (z. B. auf YouTube) oder eine Verbreitung über soziale Netzwerke ist aus urheberrechtlichen Gründen und Verletzung des Persönlichkeitsrechts zumindest des Standesbeamten grundsätzlich nicht gestattet.

Die durch den jeweiligen Standesbeamten zugelassenen Aufnahmen sind nur als Erinnerung für Sie persönlich und Ihre nahen Verwandten bestimmt.

Bei Zuwiderhandlung und Missbrauch ergeben sich zivilrechtliche wie auch strafrechtliche Folgen (§ 201a StGB).

Dekoration / Streuen von Blumen, Reis u.a.

Bitte beachten Sie, dass kein Reis, Konfetti oder ähnliches gestreut werden darf. Lediglich „echte Blumen“ dürfen gestreut werden.

Von Ihnen mitgebrachte Dekoration ist unverzüglich nach Beendigung der Veranstaltung zu entfernen und wieder mitzunehmen. Sollten Sie Dekoration hinterlassen, die vom Burg- und Heimatverein oder dem Deutschen Burgenwinkel entfernt werden muss, müssen wir Ihnen die Arbeitszeit in Rechnung stellen.

Eintritt zur Burgruine Altenstein

Für das Brautpaar, allen Hochzeitsgästen und dazugehörigen Personen (z. B. Spalierstehen) ist der Eintritt vor und während der Trauung kostenfrei (in den Gebühren mit inbegriffen). Sollte das große Eingangstor bereits verschlossen sein, erhalten die Gäste durch das Burgeninformationszentrum (Eingang rechts vom großen Tor) Zutritt zur Burgruine.

Wir haben die obigen Hinweise gelesen und versichern, auch unsere Gäste hiervon in Kenntnis zu setzen.

Ort, Datum

Unterschrift (Eheschließender 1)

Unterschrift (Eheschließender 2)